

Versetzung wegen ehrenamtlicher Tätigkeit?

Beitrag von „Palim“ vom 1. August 2019 14:10

[@chemikus08](#)

Ich kenne es nur so, dass man es in Absprache mit dem Arbeitgeber arrangiert. Ja, es dürfen keine Nachteile entstehen, es darf aber eben auch kein Schaden entstehen. Wenn die SuS alt genug sind, mag das ja ok sein.

Wenn es dann mit dem Gesetz so genau genommen wird, hätte der Kollege nach einem Einsatz über Nacht im Anschluss Anspruch darauf, dass seine Dienstfähigkeit wieder hergestellt wird. Das kann auch bedeuten, dass er eine angemessene Pause einlegt und entsprechend am folgenden Tag frei hat.

Darum geht es hier aber gar nicht.

Jemand, der 45 min Fahrzeit von seinem Wohnort entfernt arbeitet, wird im Einsatzfall alarmiert ... und will deshalb versetzt werden und nutzt dies als Argument.

Er könnte ja auch an den Schulort ziehen und dort in die FFW eintreten.

Die Frage ist doch, wie stichhaltig und hilfreich dieses Argument ist.